

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 35. Stück, Nr. 199

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 466

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. September 2011, 39. Stück, Nr. 557

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 306

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 477

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 446

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. Mai 2018, 36. Stück, Nr. 352

Gesamtfassung ab 01.10.2018

Curriculum für das Bachelorstudium

Bau- und Umweltingenieurwissenschaften

an der Fakultät für Technische Wissenschaften der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften der Universität Innsbruck ist der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Fachgebiet der Bauingenieurwissenschaften reicht von der Machbarkeitsstudie, der Planung, dem konstruktiven Entwurf und der Berechnung über die Ausführung und den Betrieb bis zur Erhaltung und Erneuerung von Bauwerken, wie zum Beispiel von Gebäuden, Brücken, Tunneln, Verkehrswegen, Wasserversorgungsanlagen und Kraftwerksbauten. Durch den hohen Stellenwert des Umweltschutzes und des Schutzes vor Naturgefahren kommt den mit dem Bauwesen in engem Zusammenhang stehenden Aufgabengebieten der Umweltingenieurwissenschaften, wie zum Beispiel der Verkehrsplanung, den baulichen Maßnahmen für Hochwasserschutz, Lawinenschutz und Lärmschutz sowie der Entsorgung von Abwässern und festen Abfällen, große Bedeutung zu.
- (3) Aufgrund der Vielfalt und Größe der Aufgaben leistet das Bauwesen einen maßgebenden Beitrag zur gesamten Wirtschaftsleistung und hat deshalb eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Vielfalt der Aufgabengebiete, die umfangreichen Wechselwirkungen der Bau- und Umweltingenieurwissenschaften mit den Natur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie die rasche Weiterentwicklung der Bau- und Umwelttechnologien stellen aber auch hohe Anforderungen an die Ausbildung der Studierenden.

- (4) Im Rahmen des Bachelorstudiums der Bau- und Umweltingenieurwissenschaften der Universität Innsbruck werden durch die universitäre Ausbildung essenzielle Kompetenzfelder entwickelt und gefördert, und zwar
1. naturwissenschaftliche Kompetenz
 - a) durch die Ausbildung in den naturwissenschaftlichen Grundlagen und Methoden,
 - b) durch Heranbildung der Fähigkeit zu analytischem und interdisziplinärem Denken sowie zu kritischer Reflexion,
 - c) durch Schulung des räumlichen Vorstellungs- und Abstraktionsvermögens;
 2. ingenieurwissenschaftliche Kompetenz
 - a) durch Schaffung des grundlegenden Verständnisses für ingenieurwissenschaftliche Zusammenhänge und Problemstellungen,
 - b) durch Aufbau von Fachkompetenz zur Anwendung des Grundlagenwissens in den Kernbereichen der praxisbezogenen Fächer,
 - c) durch Heranbildung der Fähigkeit zur selbständigen Entwicklung von Problemlösungen für komplexe Aufgaben der Ingenieurpraxis,
 - d) durch Vermittlung moderner IT-, Management- und Präsentationsmethoden;
 3. Sozialkompetenz
 - a) durch Förderung der Teamfähigkeit,
 - b) durch Erweiterung von Fremdsprachenkenntnissen,
 - c) durch Weckung des Interesses für lebenslanges Lernen und persönliche Weiterbildung.
- (5) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums der Bau- und Umweltingenieurwissenschaften der Universität Innsbruck können aufgrund ihrer Ausbildung o.a. Kompetenzfelder für sich in Anspruch nehmen und sind sowohl für die Ingenieurpraxis als auch in hervorragender Weise auf ein facheinschlägiges Masterstudium zur Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vorbereitet.

§ 2 Umfang und Dauer des Studiums

Das Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften umfasst 180 ECTS- Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP) und entspricht unter Zugrundelegung einer Arbeitsbelastung von 30 ECTS-AP pro Semester einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung der Studierenden von 25 Stunden. Eine Semesterstunde (im Folgenden: SSt) entspricht so vielen Unterrichtseinheiten von 45 Minuten wie das Semester Unterrichtswochen umfasst. Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 172.5 ECTS-AP und ein Wahlmodul im Umfang von 7.5 ECTS-AP zu absolvieren. Den Pflichtmodulen sind 122 SSt und dem Wahlmodul 22 SSt zugeordnet.

§ 3 Lehrveranstaltungen und Teilungsziffern

(1) Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung des Stoffes durch Vortrag, Erläuterungen anhand von Beispielen und Demonstrationen. Eine Interaktion zwischen Studierenden und Vortragenden ist anzustreben.

(2) Übung (UE)

1. Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen einerseits den Studierenden die praktische Umsetzung des in der begleitenden Vorlesung behandelten Stoffs vermittelt wird und andererseits Aufgaben von den Studierenden eigenständig bearbeitet werden. Abhängig vom Lehrstoff können diese Aufgaben z.B. Berechnungsaufgaben, Konstruktionen, Planungen, Programmieraufgaben, Präsentations- und Managementaufgaben aber auch Laborarbeiten sein oder eine Mischung dieser Aufgaben sein.
2. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
3. Die Teilungsziffer beträgt in der Regel 30, bei Labor- und Geräteübungen sowie bei Übungen im Rahmen von Bachelorarbeiten in der Regel 15.

(3) Vorlesung mit Übung (VU)

1. Lehrveranstaltungen vom Typ VU stellen eine Kombination aus Vorlesung und Übung dar, wobei der Vorlesungs- und Übungsanteil je nach den Erfordernissen des zu vermittelnden Lehrstoffes flexibel gestaltet werden kann. Ist aufgrund der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Gruppenteilung für die Übungen erforderlich, so weisen Lehrveranstaltungen vom Typ VU in der Regel je einen Stundenanteil von 50% für die Vorlesung und 50% für die Übung auf.
2. Lehrveranstaltungen vom Typ VU sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
3. Bei Lehrveranstaltungen vom Typ VU beträgt die Teilungsziffer für den Übungsteil in der Regel 30, bei Labor- und Geräteübungen in der Regel 15.

(4) Seminar (SE)

1. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Methoden und sollen in den fachlichen Diskurs einführen. Die Studierenden haben sich mit einem gestellten Thema/Projekt auseinanderzusetzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigenständige mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu erbringen.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
3. Die Teilungsziffer beträgt in der Regel 30.

§ 4 Bezeichnung der Module sowie Bezeichnung, Art, und Ausmaß der den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen

- (1) Die Pflichtmodule inklusive der Bachelorarbeit umfassen 172,5 ECTS-AP. Es sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Baubetrieb und Projektmanagement	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Baubetrieb und Bauwirtschaft 1 Organisation von Baustellen, Bauverfahren u. -geräten, Baustelleneinrichtung und -logistik, Ablaufplanung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, Beteiligte am Bauprozess, Ausschreibung, Einführung in die Kostenrechnung, Baukalkulation, Preisgestaltung, Ausschreibung Vergabe Abrechnung, Bauvertrag, Nachtragswesen;	3	4,5
b.	UE Baubetrieb und Bauwirtschaft 1 Einzelaufgaben zum Vorlesungsstoff werden in Gruppen bearbeitet; Erlernen der Fachsprache, Grundkenntnisse in Ausschreibung, Kalkulation, Vertragsrecht, Nachtragswesen und Abrechnung;	2	2,5

c.	VO Projektmanagement und interdisziplinäres Planen 1 Erläuterung der Grundlagen zur Umsetzung eines Projektes anhand der fünf Projektphasen auf Basis der Honorarordnung für Projektsteuerer (Entwicklung, Planung, Ausführungsvorbereitung, Ausführung, Abschluss) mit besonderem Schwerpunkt auf den Aufgaben des Generalplaners für Hoch- und Tiefbau;	2	3
d.	UE Projektmanagement und interdisziplinäres Planen 1 ökonomische und organisatorische Aspekte der Projektvorbereitung, Struktur der Teamarbeit, Beispiele für Projektaufbau- und Ablauforganisationen, Fallbeispiele von Projektsituationen und deren Analyse, Beispiele für Terminplanung und Kontrolle, Beispiele der Leistungsbeschaffung und deren Ablauf, Analyse von Projektabschluss-Situationen;	2	2,5
	Summe	9	12,5
	Lernziel des Moduls: Beherrschung der Grundlagen der Fachgebiete Baubetrieb, Bauwirtschaft und Projektmanagement; Bearbeitung der wesentlichsten baubetrieblichen Problemstellungen auf Baustellen; Erkennen der wichtigsten bau- wirtschaftlichen Zusammenhänge und Erläuterung der übergeordneten Problemstellungen von Gesamtprojekten;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Modul Baustatik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Baustatik Einteilung und Aufbau von Stabtragwerken; Berechnung statisch bestimmter Stabtragwerke; Berechnung statisch unbestimmter Stabtragwerke (Kraftgrößen- und Weggrößenverfahren); Einflusslinien; Theorie II. Ordnung; lineare Berechnung ebener Flächentragwerke;	4	6,5
b.	UE Baustatik Demonstration der statischen Berechnung von Stabtragwerken anhand von Beispielen; Einführung in die Anwendung eines Stabwerkprogramms zur Durchführung statischer Berechnungen;	2	3,5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Beherrschung baustatischer Berechnungsverfahren für Stabtragwerke ohne und mit Computerunterstützung sowie Kenntnisse des Tragverhaltens von Scheiben und Platten als Grundlagen zur Berechnung und Konstruktion von Bauwerken im Rahmen der angewandten Fächer des konstruktiven Ingenieurbaus;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Beton- und Mauerwerksbau	SSt	ECTS-AP
a.	VO Betonbau 1 Sicherheitskonzept und Grundlagen der Bemessung für die Nachweise im Grenzzustand der Tragfähigkeit (Biegung, Normalkraft, Querkraft und Torsion) bei Betonbauteilen; Sonderfälle der Bemessung und Grundlagen der Nachweise im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit (Beschränkung der Rissbreiten, Durchbiegungen) sowie die konstruktive Durchbildung von Betonbauteilen;	4	6
b.	UE Betonbau 1 Darstellung der Berechnung von Betonkonstruktionen und Übung der Bemessung, Konstruktion und planlichen Darstellung an baupraktischen Ausführungsbeispielen;	2	2,5
b.	VU Mauerwerksbau Vorstellung der Grundlagen der Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten sowie praktische Umsetzung im Zuge der Bearbeitung von Übungsbeispielen;	1	1,5
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Beherrschung der wesentlichen Grundlagen für die Bemessung und Konstruktion von Tragwerken aus Beton und Mauerwerk; hierbei wird u.a. die Berechnung unter Berücksichtigung des physikalisch und geometrisch nichtlinearen Verhaltens behandelt;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Modul Festigkeitslehre	SSt	ECTS-AP
a.	VO Festigkeitslehre 1 Grundlagen der Elastizitätstheorie (kinematische, kinetische und konstitutive Beziehungen); lineare Stabtheorie (Schnittgrößen, Spannungsermittlung, Biegelinie);	3	4
b.	VO Festigkeitslehre 2 Prinzipien der virtuellen Arbeiten (Prinzip der virtuellen Verschiebungen und Prinzip der virtuellen Kräfte); Stabilitätsprobleme (Biegeknicken); Anstrengungshypothesen; zeitabhängiges Materialverhalten; plastisches Materialverhalten; Fließgelenktheorie; Traglastsätze; geometrische Nichtlinearität;	3	3,5
c.	UE Festigkeitslehre 1 Demonstration der Berechnung von Aufgaben der Elastizitätstheorie und der linearen Stabtheorie; Anleitung zur eigenständigen Lösung solcher Aufgaben durch die Studierenden;	2	2,5
d.	UE Festigkeitslehre 2 Demonstration der Anwendung der Prinzipien der virtuellen Arbeiten; Biegeknicken; Anstrengungshypothesen; Berücksichtigung zeitabhängigen Materialverhaltens; Anwendung der Traglastsätze; Anleitung zur eigenständigen Lösung solcher Aufgaben durch die Studierenden;	2	2,5
	Summe	10	12,5

	Lernziel des Moduls: Beherrschung der Bestimmung der Spannungen und Verformungen von deformierbaren festen Körpern, insbesondere von Stäben, zufolge statischer und thermischer Beanspruchungen; diese Kenntnisse bilden die Grundlage für den Nachweis der Gebrauchstauglichkeit und Tragfähigkeit von Baukonstruktionen;
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Geotechnik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bodenmechanik und Grundbau technologische und mechanische Eigenschaften des Bodens, Wechselwirkung des Bodens mit Grundwasser, Formänderung und Festigkeit; Setzungen, Erddruck, Grund-, Böschungsbruch. Flach-, Tiefgründungen, Bodenverbesserung (Verdichtung, Vereisung, Injektionen, Vermörtelung), Grundwasserhaltung, Sicherung von Geländesprüngen;	4	6
b.	UE Bodenmechanik und Grundbau 1 eigenständiges Lösen grundlegender Aufgaben der Bodenphysik, der Bodenmechanik und des Grundbaus auf Basis der Vorlesung und weiterführender Literatur; Schwerpunkt liegt bei bodenmechanischen Methoden;	1	1,5
c.	UE Bodenmechanik und Grundbau 2 eigenständiges Lösen grundlegender Aufgaben der Bodenmechanik und des Grundbaus auf Basis der Vorlesung und weiterführender Literatur; Schwerpunkt liegt auf Grundbauanwendungen;	2	2,5
d.	VO Ingenieurgeologie geologische Prozesse und ihr Einfluss auf Fest- und Lockergesteine; Möglichkeiten und Grenzen geologisch- geotechnischer Untergrundmodelle und Prognosen; geologische, hydrogeologische und geotechnische Bedeutung von Poren-, Kluft- und Karstgrundwässern; Quell- und Grundwasserbeweissicherungen;	2	2,5
	Summe	9	12,5
	Lernziel des Moduls: Beherrschung der Grundlagen der Bodenmechanik und des Grundbaus; Entstehung des Bodens; Bodenverhalten; wesentliche Methoden der Bodenmechanik und des Grundbaus; erforderliche Nachweise und Entwurfsprinzipien;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Hochbau und Bauphysik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Baukonstruktionen Einführung in den konstruktiven Ingenieurbau (historische und zeitgenössische Fakten, zeitgemäße Bauweisen, ausgewählte Konstruktionen), Entwurf und Bau von Tragwerksmodellen, die einer Belastungsprobe zur Veranschaulichung des Tragverhaltens unterzogen werden;	2	2,5

b.	VO Bauphysik 1 aufbauend auf den physikalischen Grundlagen Behandlung insbesondere der Bereiche Wärme (Temperatur, Gaskinetik, Hauptsätze der Wärmelehre, Wärmetransport), baulicher Wärmeschutz (Kenngrößen, Wärmebedarf, Wärmepumpe), Feuchtigkeit (Luft- und Materialfeuchte, Wasserdampftransport, Kondensation) und Akustik (Schwingungen, Wellen, Schallausbreitung, Raumakustik, Luft- und Trittschall, Schallübertragung);	2	3
c.	UE Bauphysik 1 Demonstration der bauphysikalischen Bemessung von Bauteilen und Räumen in wärme- und schalltechnischer Hinsicht sowie eigenständige Durchführung solcher Berechnungen durch die Studierenden;	2	2,5
d.	VO Hochbau 1 Vorstellung insbesondere von bautechnischen Verfahren und Konstruktionen des Hochbaus sowie Bausystemen, Bauweisen und Baustoffen unter den Aspekten der Funktion, Beanspruchung und Wirtschaftlichkeit, außerdem Behandlung von Detaillösungen im Hochbau und einfacher haustechnischer Ausstattungen von Gebäuden;	2	2,5
e.	UE Hochbau 1 Anleitung für die normgerechte Planausführung von Einreich-, Ausführungs- und Detailplänen sowie für die händische und CAD-gestützte Anfertigung von Bauzeichnungen; eigenständige Anfertigung von normgerechten Plänen durch die Studierenden;	2	2
	Summe	10	12,5
	Lernziel des Moduls: Beherrschung der Grundlagen der Baukonstruktionslehre, der Bauphysik und des Hochbaus durch die Vermittlung der theoretischen Grundlagen und praktische Übungen;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Holzbau	SSt	ECTS-AP
a.	VO Holzbau 1 Grundlagen des Holzbaus: Auswirkungen der Holz- und Waldwirtschaft auf den Klimaschutz, mechanische und bauphysikalische Eigenschaften von Holz und Holzwerkstoffen, Verbindungsmittel, Nachweisverfahren und Bemessung von einfachen Holzquerschnitten und Verbindungsmitteln;	2	2,5
b.	UE Holzbau 1 Demonstration der Berechnung von Bemessungsbeispielen zur Bestimmung von Querschnitten für grundlegende Tragsysteme wie Balken und Stützen; Anleitung zur eigenständigen Bewältigung von Bemessungs- und Nachweisaufgaben im Rahmen von Übungen;	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Beherrschung der Grundlagen des Holzbaus; Materialeigenschaften, Fertigungstechniken, Anwendungsmöglichkeiten von Holz und Holzprodukten im konstruktiven Ingenieurbau; Bemessung grundlegender Bauteile wie Balken und Stützen;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Hydraulik und Wasserbau	SSt	ECTS-AP
a.	VO Hydraulik 1 Vermittlung von Grundlagen der Strömungsmechanik (Eigenschaften von Fluiden, Hydrostatik, Hydrodynamik von idealen und realen Fluiden, Rohr- und Gerinnehydraulik);	1	1,5
b.	UE Hydraulik 1 Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Strömungsmechanik (Demonstration der Berechnung, selbstständiges Lösen von Aufgabenstellungen durch die Studierenden);	1	1,5
c.	VO Wasserbau Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen Wasserwirtschaft und Wasserbau (Wasserkreislauf, Hydrologie, Flussbau, Wasserkraftanlagen, Talsperren, Stofftransport);	3	4,5
d.	UE Wasserbau Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus den Bereichen Wasserwirtschaft und Wasserbau (Demonstration der Berechnung, selbstständiges Lösen von Aufgabenstellungen durch die Studierenden);	2	2,5
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Beherrschung der Grundlagen der Hydraulik, Hydrologie, Wasserwirtschaft und des konstruktiven Wasserbaus; diese Kenntnisse bilden die Grundlage zur Bearbeitung von wasserbaulichen Fragestellungen;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Mathematik, Geometrie und Informatik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geometrische Modellierung, Visualisierung und CAD Axonometrie, kotierte Projektion, Freiformkurven und Freiformflächen, Differentialgeometrie, spezielle Kurven und Flächen, Abwicklung, geometrische Transformationen;	2	3
b.	UE Geometrische Modellierung, Visualisierung und CAD schiefe Axonometrie, kotierte Projektion, Polyeder, Kurven, Flächen und Solids, Durchdringungen, Abwicklungen, Perspektive;	2	3
c.	VO Mathematik 1 Grundlagen der Mathematik für ein ingenieurwissenschaftliches Studium: mathematische Grundkonzepte, Differential- und Integralrechnung in einer Veränderlichen, lineare Algebra (Vektorrechnung, Matrizen, lineare Gleichungssysteme, Eigenwerte);	4	5
d.	UE Mathematik 1 begleitende Übungen zur Vorlesung: Vertiefung der Lehrinhalte, Rechenaufgaben, Anwendungsbeispiele aus den Ingenieurwissenschaften, computerunterstützte Lösungsverfahren;	2	2,5
e.	VO Mathematik 2 Grundlagen der Mathematik für ein ingenieurwissenschaftliches Studium: Differenzial- und Integralrechnung in mehreren Veränderlichen mit Anwendungen, Differenzialgleichungen;	2	2,5

f.	UE Mathematik 2 begleitende Übungen zur Vorlesung: Vertiefung der Lehrinhalte, Rechenaufgaben, Anwendungsbeispiele aus den Ingenieurwissenschaften, computerunterstützte Lösungsverfahren;	2	2,5
g.	VO Programmiersprache 1 Einführung in das Programmieren und Grundkenntnisse in Programmiersprachen. Befähigung zur Bewältigung der EDV-Anforderungen in einem ingenieurwissenschaftlichen Studium;	1	1,5
h.	UE Programmiersprache 1 Anleitung zum selbstständigen Programmieren mit verschiedenen Programmiersprachen, Anwendung mathematischer Software und elektronischer Datenverarbeitungshilfsmittel;	2	3
i.	VU Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik Anleitung zum Statistik ein- und mehrdimensionaler Daten, wahrscheinlichkeitstheoretische Grundkonzepte, ein- und mehrdimensionale Zufallsgrößen, wichtige Verteilungstypen, Stichprobentheorie, Konfidenzintervalle, statistische Tests, Grundlagen des probabilistischen Sicherheitskonzepts; stochastische Grundkonzepte;	2	2
	Summe	19	25
	Lernziel des Moduls: Beherrschung der Grundlagen der Mathematik, Geometrie und Informatik für ein ingenieurwissenschaftliches Studium (lineare Algebra, Differential- und Integralrechnung, Differentialgleichungen, Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik, Abbildungsmethoden und ihre Anwendung bei der Darstellung von Objekten, Programmiersprachen, mathematische Software); diese Kompetenzen werden einerseits fächerübergreifend im Studium benötigt, andererseits in zunehmendem Maße in der Berufspraxis von den Absolventen erwartet;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Mechanik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Mechanik 1 Axiome der Mechanik, mechanische Modellbildung; Grundlagen der Statik (Einzelkraft, ebene und räumliche Kräftegruppen, Gleichgewichtsbedingungen, Schnittprinzip, Spannungen); Einführung in die Statik der Linientragwerke (Randbedingungen, Schnittgrößen, lokales Gleichgewicht);	1	2
b.	UE Mechanik 1 Demonstration der Berechnung und Üben des eigenständigen Lösen von Aufgabenstellungen der Statik ebener und räumlicher Kraftsysteme, insbesondere der Statik der Linientragwerke;	1	1,5
c.	VO Mechanik 2 Hydrostatik; Arbeit, Leistung und potentielle Energie der inneren und äußeren Kräfte; Kinematik; Prinzip der virtuellen Arbeit; dynamisches Grundgesetz, Impuls- und Drallsatz;	3	4,5
d.	UE Mechanik 2 Demonstration der Berechnung und Üben des eigenständigen Lösen von Aufgabenstellungen der Statik, Kinematik und Dynamik fester und flüssiger Körper; Anwendung mechanischer Verfahren zur Lösung praktischer Probleme der Statik und Dynamik;	2	3

e.	VO Mechanik 3 Schwingungslehre; Energiemethoden der Dynamik fester Körper und strömender Medien; Näherungsverfahren der Statik und Dynamik; Stoßprobleme; ausgewählte Aufgabenstellungen der Hydrodynamik;	2	2,5
f.	UE Mechanik 3 Demonstration der Berechnung und Üben des eigenständigen LöSENS von Aufgabenstellungen der Dynamik fester und flüssiger Körper, insbesondere des Aufstellens von Bewegungsgleichungen nach geeigneter Modellbildung und Berechnung von Geschwindigkeiten und Drücken in strömenden Medien;	1	1,5
	Summe	10	15
	Lernziel des Moduls: Beherrschung der Prinzipien und Zusammenhänge der Mechanik der starren und der flüssigen Körper; Fähigkeit zur Modellbildung und zur Lösung grundlegender Aufgabenstellungen der Statik und Dynamik; diese Kenntnisse bilden die Grundlage für den Nachweis der Gebrauchstauglichkeit und Tragfähigkeit von Bauwerken unter statischer und dynamischer Beanspruchung sowie für deren Dimensionierung;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Modul Stahlbau	SSt	ECTS-AP
a.	VO Stahlbau Grundlagen des Stahl- und Aluminiumbaus (Architektur, Werkstoffe, mechanische Eigenschaften); Sicherheitsphilosophie, semiprobabilistisches Sicherheitskonzept und gültige Regelwerke, Hintergründe für die Bemessung von Bauteilen, Verbindungstechnik und Knotenausbildung, Herstellung und Montage, Einführung in die Verbundbauweise;	3	5
b.	UE Stahlbau Demonstration der Vorgehensweise für die Konstruktion und Bemessung von Stahlbauten bis zu mittleren Schwierigkeitsgraden; praktisches Üben des eigenständigen LöSENS von Aufgaben durch die Studierenden in Form einer Projektarbeit;	2	2,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnisse hinsichtlich der Fertigungstechniken und Anwendungsmöglichkeiten von Stahl im Bauwesen und der Abtragung von Lasten in Stahltragwerken; Kenntnis der in der Berechnung zu berücksichtigen Einflüsse und Eigenschaften; Beherrschung der Nachweise der Gebrauchstauglichkeit, Tragfähigkeit, Stabilität und Betriebsfestigkeit;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Umwelttechnik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Abfall- und Ressourcenwirtschaft Grundlagen der Abfallbehandlung und der Ressourcenwirtschaft (Schadstoffe und Wertstoffe, Deponietechnik, mechanische, biologische und thermische Abfallbehandlung);	2	2,5
b.	VO Siedlungswasserwirtschaft Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft (Wasserressourcen, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung, Bemessung nach allgemein anerkannten Regeln der Technik);	2	2,5
c.	UE Siedlungswasserwirtschaft maßgebliche Regelwerke und deren Anwendung zur Bemessung und Dimensionierung an einfachen Beispielen zur Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung;	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Beherrschung der grundlegenden Zusammenhänge der Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft, insbesondere der Bemessung und Dimensionierung der Systeme unter Anwendung einfacher Formeln aus Regelwerken;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Verkehr	SSt	ECTS-AP
a.	VO Infrastruktur – Schiene Grundlagen zu den Themenbereichen: Schienenfahrzeuge, Lauf der Schienenfahrzeuge im Gleis, Fahrdynamik, Fahrzeitermittlung und Energieverbrauch, Linienführung, Oberbaukonstruktionen und deren Berechnung, das durchgehend geschweißte Gleis, Anlagen des Personen- und Güterverkehrs, Signal- und Betriebsleittechnik;	2	2,5
b.	UE Infrastruktur – Schiene Übungsprogramme zu den Themen: Fahrzeitermittlung und Energieverbrauch, Prinzipskizzen von Personenverkehrsanlagen, EDV-unterstütztes Trassieren von Eisenbahnanlagen (Strecken und Bahnhöfe);	2	2,5
c.	VO Infrastruktur – Straße Fahrzeugbewegung, Straßenquerschnitt, Trassierung von Straßen in Lage und Höhe, Sichtweiten, räumliche Linienführung, Verkehrssicherheit, Entwässerung, Straßenprojektierung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Knoten, ruhender Verkehr, Fußgänger- und Radverkehr, Grundlagen des Straßenbaus;	2	2,5
d.	UE Infrastruktur – Straße Einführungskolloquien (Trassierung im Lageplan und Längenschnitt, Querschnitte, EDV-Achseinrechnung), Ausarbeitung eines Übungsprogramms mit Trassierung einer Straße und Ausarbeitung eines Details (z.B. Parkplatz oder Knoten);	2	2,5
e.	VO Verkehrsplanung Verkehr und Verkehrsmittelwahl, Merkmale des Verkehrsablaufs, Leistungsfähigkeit der freien Strecke, Verkehrserhebungen, Verkehrsanalyse, Verkehrssteuerung, Planungsgrundlagen und Analyse des ruhenden Verkehrs;	2	2,5

	Summe	10	12,5
	Lernziel des Moduls: Beherrschung der theoretischen Grundlagen der Systeme Straße und Schiene, des Verständnisses der Einflussfaktoren der Mobilität, der Anwendung der Erhebungs- und Berechnungsverfahren der Verkehrsplanung und des selbstständigen EDV-unterstützten Entwurfs von Straßen und Eisenbahnanlagen unter Beachtung von Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltgesichtspunkten;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Vermessungskunde	SSt	ECTS-AP
a.	VO Vermessungskunde Handhabung von Planungsgrundlagen (Kataster, Grundbuch, Widmungsplan, Bebauungsplan); lokale und übergeordnete Koordinatensysteme; Instrumentenkunde und Messmethoden; Aufgaben der Bauvermessung;	2	2
b.	UE Vermessungskunde 1 Trigonometrische und vermessungstechnische Grundaufgaben, Koordinatentransformation, Flächenberechnung, grafische Aufbereitung von Ergebnissen, Planerstellung, Daten- und Messdatenimport und Datenexport in Standardsoftware;	1	1
c.	UE Vermessungskunde 2 Der Tachymeter-Theodolit: Aufstellen und Kennenlernen des Gerätes, Ableseübung; vermessungstechnische Grundaufgaben, Datenfluss vom Messgerät zum PC, Auswertung der Messungen bis zum fertigen Plan; Absteckung einer Trasse und eines Schnurgerüsts, Profilmessung, graphisches Feldbuch, Nivellement; Einsichtnahme in Grundbuch und Kataster;	2	2
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Beherrschung von Grundkenntnissen aus dem Vermessungswesen für die Ingenieurpraxis (Beschaffung und Beurteilung von Planungsgrundlagen, Basiswissen der Vermessung im Bauwesen);		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Pflichtmodul: Werkstoffe des Bauwesens	SSt	ECTS-AP
a.	VO Werkstoffe des Bauwesens 1 Stoffaufbau, Kristallaufbau, Eisen- und Stahlerzeugung, Werkstoffstruktur und -gefüge, Kalt- und Warmbehandlung, Schweißtechnik, Korrosion, Korrosionsschutz, Nichteisenmetalle, hydraulische Bindemittel, Mörtel und Putze, Ziegel und Mauerwerksteine, Holz und Holzschutz, Glas, Kunststoffe;	2	3
b.	VO Werkstoffe des Bauwesens 2 grundlegende werkstoffkundliche Kennwerte zum elastischen und plastischen Stoffverhalten. Phänomene der zeit-, temperatur- und strukturabhängigen Materialeigenschaften;	1	2
c.	UE Werkstoffe des Bauwesens 2 Lösung werkstoffkundlicher und/oder messtechnischer Übungsaufgaben in Kleingruppen (Probenherstellung, Durchführung der Messungen, Datenauswertung, Erstellung eines Berichts);	2	2,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Beherrschung der Grundlagen der Materialtechnologie; Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren der wichtigsten Werkstoffe des Bauwesens; Bestimmung der wesentlichen Werkstoffkennwerte;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

- (2) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von insgesamt 7.5 ECTS-AP zu absolvieren, wobei aus jedem der beiden Bereiche gemäß Z 1 und 2 Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2.5 ECTS-AP nachzuweisen sind.

	Soft Skills 1 (SK1)	SSt	ECTS-AP
1. Naturwissenschaftlich-technischer Bereich			
a.	VU Bauzeichnen Aufbaukurs Vermittlung der Grundkenntnisse und Techniken für die Erstellung von Bauplänen mit einem CAD-System; DIN- und ISO-Norm, Linien, Schrift, Bemaßung, Inhalt der Zeichnung;	2	1
b.	VU CAD Aufbaukurs Bedienung eines CAD-Paketes, Grundbefehle, Zeichnungsorganisation, Layer, Blöcke, einfache 3D-Objekte, Bearbeitung von baurelevanten Übungsaufgaben;	2	1
c.	VU Chemie Aufbaukurs allgemeine Grundlagen der Chemie (Aufbau der Materie, chemische Verbindungen, chemische Reaktionen); Chemie im Bauingenieurwesen: Wasser, Umwelt, Baustoffe, chemische Wechselwirkungen und deren Auswirkungen auf die Dauerhaftigkeit von Werkstoffen;	2	1,5
d.	VU Informatik Aufbaukurs Netzwerke und Internet, Hardware (PC, Workstation, Peripherie), Betriebssysteme, Datentransfer und Kommunikation, Einführung in HTML;	2	1

e.	VU Mathematik Aufbaukurs Wiederholung von Grundkenntnissen aus der Schulmathematik, von elementarer Arithmetik bis zur Differential- und Integralrechnung; das Üben rechnerischer Fertigkeiten steht im Vordergrund;	2	1,5
f.	VU Mechanik Aufbaukurs Grundprinzipien der Mechanik; Kinematik der geradlinigen Bewegung; Vektoren; Kräfte und Spannungen, Gleichgewicht, Schnittprinzip; Berechnung von einfachen statischen Aufgabenstellungen (Balken, Fachwerke); Hooke'sches Gesetz; Deformationen; Arbeit und Potential;	2	1,5
g.	VU Physik Aufbaukurs allgemeine Grundlagen der Physik (Messen und Maßeinheiten, Kinematik, Dynamik, Bewegung, Arbeit, Energie, Impuls, Leistung), Grundlagen der Elektrotechnik, Thermodynamik;	2	1,5
2. Außerfachlicher Bereich			
a.	UE Fremdsprache 1 Zur Förderung der Persönlichkeitsbildung und als Zusatzqualifikation für die Berufspraxis kann aus dem Angebot des Internationalen Sprachenzentrums eine Lehrveranstaltung zu einer Fremdsprache gewählt werden;	2	2,5
b.	VO Genderaspekte in der Technik 1 Grundlagen der Genderaspekte (Terminologie, geschichtliche Entwicklung), Genderaspekte in Organisationen, Betrieben und Institutionen, insbesondere im Bereich der Technik;	2	2
c.	VO Rechtsgrundlagen im Bauwesen Vermittlung der für die Durchführung von Bauaufträgen erforderlichen Grundkenntnisse im Bereich der relevanten Rechtsmaterien wie Grundzüge des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, der Parteienrechte sowie der Behörden- und Instanzenzüge; Einblick in die wichtigsten Gesetzesmaterien für das Bauwesen in Österreich (z.B.: Grundbuch, Bauordnung, Raumordnung, Wasserrecht, Straßenrecht, Eisenbahnrecht);	2	1
d.	UE Soziale Kompetenzen 1 Zur Förderung der Persönlichkeitsbildung und als Zusatzqualifikation für die Berufspraxis kann aus dem Angebot des Instituts für Kommunikation im Berufsleben und Psychotherapie eine der folgenden Lehrveranstaltung gewählt werden: Teamarbeit, Kooperationsoptimierung, Teamentwicklung, Präsentation, Moderation, Sitzungsleitung, Konfliktmanagement, Gesprächsführung 2 (Gruppengespräche);	2	2,5
	Summe	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Beherrschung naturwissenschaftlicher und technischer Grundkenntnisse sowie Aneignung rechtlicher, sprachlicher und sozialer Kompetenzen als Basis für das Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften;		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 5 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. Mathematik 1 (VO 4, 5.5 ECTS-AP, § 4 Abs. 1 Z 9 lit. c),
 2. Mechanik 1 (VO 1, 2.0 ECTS-AP, § 4 Abs. 1 Z 10 lit. a),
 3. Baukonstruktionen (VO 2, 2.5 ECTS-AP, § 4 Abs. 1 Z 6 lit. a).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 20 ECTS-AP aus folgenden Modulen absolviert werden:
 - a. Geotechnik (§ 4 Abs. 1 Z 5 lit. d),
 - b. Hydraulik und Wasserbau (§ 4 Abs. 1 Z 8 lit. a und b),
 - c. Mathematik, Geometrie und Informatik (§ 4 Abs. 1 Z 9 lit. a, b, d, g und h),
 - d. Mechanik (§ 4 Abs. 1 Z 10 lit. b),
 - e. Umwelttechnik (§ 4 Abs. 1 Z 12 lit. a),
 - f. Vermessungskunde (§ 4 Abs. 1 Z 14 lit. a und b),
 - g. Werkstoffe des Bauwesens (§ 4 Abs. 1 Z 15 lit. a),
 - h. Soft Skills 1 (§ 4 Abs. 2 Z 1 lit. a bis g und Z 2 lit. a bis d).

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 7.5 ECTS-AP abzufassen. Diese Leistung ist zusätzlich zu der für die Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltung erforderlichen Leistung zu erbringen. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltung zu präsentieren und in schriftlicher und elektronischer Form bei der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung einzureichen. Die Form der elektronischen Einreichung bestimmt die Studiendekanin oder der Studiendekan.
- (2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer der in Z 1 bis 12 genannten Lehrveranstaltungen mit immanantem Prüfungscharakter abzufassen.

	Lehrveranstaltung	Modul
1.	Bauphysik 1	PM 6
2.	Bodenmechanik und Grundbau 2	PM 5
3.	Infrastruktur – Straße	PM 13
4.	Werkstoffe des Bauwesens 2	PM 15
5.	Baubetrieb und Bauwirtschaft 1	PM 1
6.	Holzbau 1	PM 7
7.	Infrastruktur – Schiene	PM 13
8.	Stahlbau	PM 11
9.	Betonbau 1	PM 3
10.	Projektmanagement und interdisziplinäres Planen 1	PM 1
11.	Siedlungswasserwirtschaft	PM 12
12.	Wasserbau	PM 8

§ 7 Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, insbesondere bei der Vergabe und der Betreuung von Bachelorarbeiten, werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht das Kriterium gemäß Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien gemäß Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung hat zu Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden über die Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe zu informieren so- wie eine der in Abs. 2 bis 5 genannten Prüfungsmethoden festzulegen.

- (2) Der Erfolgsnachweis über jede Vorlesung in einem Pflicht- oder Wahlmodul erfolgt durch einen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung.

Prüfungsmethode: schriftliche oder mündliche Prüfung;

- (3) Der Erfolgsnachweis über jede Übung in einem Pflicht- oder Wahlmodul erfolgt durch begleitende Erfolgskontrolle während der Lehrveranstaltung.

- (4) Der Erfolgsnachweis über jede Lehrveranstaltung des Typs Vorlesung mit Übung in einem Pflicht- oder Wahlmodul erfolgt durch begleitende Erfolgskontrolle während der Lehrveranstaltung für den Übungsteil und eine abschließende Leistungskontrolle am Ende der Lehrveranstaltung für den Vorlesungsteil.

Prüfungsmethode: Übungsteil: prüfungsimmanent, Vorlesungsteil: schriftliche und/oder mündliche Leistungskontrolle;

- (5) Der Erfolgsnachweis über jedes Seminar in einem Pflicht- oder Wahlmodul erfolgt durch begleitende Erfolgskontrolle während der Lehrveranstaltung und eine abschließende Leistungskontrolle am Ende der Lehrveranstaltung.

Prüfungsmethode: prüfungsimmanent und schriftliche und/oder mündliche Leistungskontrolle;

- (6) Ein Pflichtmodul wird durch die positive Beurteilung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls abgeschlossen.

- (7) Das Wahlmodul wird durch die positive Beurteilung aller zur Erreichung der geforderten Zahl von ECTS-AP gemäß § 4 Abs. 2 notwendigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

- (8) Für die Abfassung von Bachelorarbeiten sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Abfassung aller Bachelorarbeiten gemäß § 6 Abs. 1 setzt die positive Beurteilung der Module

a) *Festigkeitslehre* (§ 4 Abs. 1 Z 4)

b) *Mathematik, Geometrie und Informatik* (§ 4 Abs. 1 Z 9)

c) *Mechanik* (§ 4 Abs. 1 Z 10)

voraus.

2. Für Bachelorarbeiten im Rahmen der Lehrveranstaltung gemäß § 6 Abs. 2 Z 7 ist zusätzlich zu den in Z 1 genannten Voraussetzungen der erfolgreiche Abschluss des Moduls Baustatik (§ 4 Abs. 1 Z 2) nachzuweisen.
3. Für Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen gemäß § 6 Abs. 2 Z 6, 8 und 9 ist zusätzlich zu den in Z 1 und 2 genannten Voraussetzungen der erfolgreiche Abschluss des Moduls *Hochbau und Bauphysik* (§ 4 Abs. 1 Z 6) nachzuweisen.
4. Für Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen gemäß § 6 Abs. 2 Z 11 und 12 ist zusätzlich zu den in Z 1 genannten Voraussetzungen der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltungen aus *Hydraulik 1* (§ 4 Abs. 1 Z 8 lit. a und b) nachzuweisen.

Die Überprüfung o.a. Voraussetzungen obliegt der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan.

- (9) Für die im Rahmen des Moduls *Soft Skills 1* abzulegenden Prüfungen gilt bezüglich der Lehrveranstaltungen gemäß § 4 Abs. 2 Z 2 lit. a die Prüfungsordnung des Internationalen Sprachenzentrums der Universität Innsbruck und bezüglich der Lehrveranstaltungen gemäß § 4 Abs. 2 Z 2 lit. d die Prüfungsordnung des Instituts für Kommunikation im Berufsleben und Psychotherapie der Universität Innsbruck.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Bau- und Umweltingenieurwissenschaften der Universität Innsbruck ist der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“ zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) §§ 3, 4 und 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 466, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) § 5 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 466, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (4) [außer Kraft getreten gemäß Abs. 6]
- (5) §§ 3, 4, 5 und 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 306, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (6) § 10 Abs. 4 tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.
- (7) § 5 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 306, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (8) § 5 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 446, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.
- (9) § 8 Abs. 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 446, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

- (10) § 4 Abs. 1 Z 9 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. Mai 2018, 38. Stück, Nr. 352, tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium Bauingenieurwesen (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.05.2002, 35. Stück, Nr. 422) an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2007 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens drei Semestern, den zweiten Studienabschnitt innerhalb von längstens sieben Semestern und den dritten Studienabschnitt innerhalb von längstens drei Semestern abzuschließen.
- (2) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums Bauingenieurwesen nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium unterstellt.
- (3) Die Studierenden des Diplomstudiums Bauingenieurwesen sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften zu unterstellen.
- (4) Die Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.04.2007, 35. Stück, Nr. 199, entsprechen den Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 466, wie folgt: Siehe Anhang.
- (5) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 5 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 446, vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.

Anhang: Äquivalenzliste

Curriculum, Mitteilungsblatt vom 23.04.2007, 35. Stück, Nr. 199			Curriculum, Mitteilungsblatt vom 8.6.2011, 26. Stück, Nr. 466		
§ 4 Abs. 1 Z 4 lit. c	Festigkeitslehre	UE3, 5.0 ECTS-AP	§ 4 Abs. 1 Z 4 lit. c	Festigkeitslehre 1	UE2, 2.5 ECTS-AP
			§ 4 Abs. 1 Z 4 lit. d	Festigkeitslehre 2	UE2, 2.5 ECTS-AP
§ 4 Abs. 1 Z 9 lit. b	Geometrische Modellierung, Visualisierung und CAD	UE4, 2.5 ECTS-AP	§ 4 Abs. 1 Z 9 lit. b	Geometrische Modellierung, Visualisierung und CAD	UE2, 2.5 ECTS-AP
§ 4 Abs. 1 Z 9 lit. h	Programmiersprache 1	UE4, 2.5 ECTS-AP	§ 4 Abs. 1 Z 9 lit. h	Programmiersprache 1	UE2, 2.5 ECTS-AP
§ 4 Abs. 1 Z 14 lit. a	Vermessungskunde	VO2, 2.5 ECTS-AP	§ 4 Abs. 1 Z 14 lit. a	Vermessungskunde	VO2, 2.0 ECTS-AP
§ 4 Abs. 1 Z 14 lit. b	Vermessungskunde	UE4, 2.5 ECTS-AP	§ 4 Abs. 1 Z 14 lit. b	Vermessungskunde 1	UE1, 1.0 ECTS-AP
			§ 4 Abs. 1 Z 14 lit. c	Vermessungskunde 2	UE2, 2.0 ECTS-AP
§ 4 Abs. 1 Z 15 lit. c	Werkstoffe des Bauwesens 2	UE4, 2.5 ECTS-AP	§ 4 Abs. 1 Z 15 lit. c	Werkstoffe des Bauwesens 2	UE2, 2.5 ECTS-AP